

05041 / 73 – 245

05041 / 73 - 9245

usvb@springe.de

Vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Stadt Springe Fachdienst Ordnung und Verkehr Auf dem Burghof 1 31832 Springe

ANTRAG

auf Erteilung einer Erlaubnis zur Inanspruchnahme einer Fläche im öffentlichen Verkehrsraum (Sondernutzungserlaubnis) gem. § 2 Absatz 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Springe i.V.m. § 18 NStrG

Tel.:

Fax:

Mail:

Angaben zur/zum Antragstellenden

Name, Vorname / Firma / Organisation:
ggf. vertreten durch (Name, Vorname):
Straße, Haus-Nr.:
PLZ, Ort:
Telefon (für Rückfragen):
E-Mail (für Rückfragen):
Angaben zur Sondernutzung
Art der Sondernutzung: Plakatierung Außenbestuhlung Warenauslagen Informations- und Werbestände Baumaterial Markisen / Vordächer Aufstellen von ortsfesten Buden, Kiosken, Verkaufsständen Sonstiges (bitte nachstehend erläutern)
□ auf Dauer □ einmalig
ggf. zugehörige Veranstaltung:
Ort der Sondernutzung (Straße, Haus-Nr. / Bereich):
Zeitraum der Sondernutzung (Datum, ggf. Uhrzeit): ☐ ab Genehmigung ☐ am / von bis
Nutzungsfläche in m² (ggf. Planzeichnung) / Anzahl u. Größe Plakate:
Bemerkungen / Erläuterungen:
Datum Unterschrift

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Springe Auf dem Burghof 1 31832 Springe

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hannoversche Informationstechnologien AöR Leif Erichsen Hildesheimer Str. 47 30169 Hannover

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist die Sondernutzungssatzung der Stadt Springe in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung Ihres Antrages unerlässlich. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Stadt Springe Ihren Antrag nicht abschließend bearbeiten.

Datenübermittlung

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte, in Drittländer (Nicht-EU-Mitgliedsstaaten) oder internationale Organisationen übermittelt.

Speicherdauer

Ihre Daten werden für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Datum der Unterschrift des Antrages.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Springe folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover

Telefon: +49 (0511) 120 45 00 Telefax: +49 (0511) 120 45 99

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Wenn Sie dieser Bereitstellung nicht zustimmen kann es nicht zur Erteilung einer Sondernutzungssatzung kommen.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.